



Bundesamt für den
Militärischen Abschirmdienst

MAD-Report

Jahresbericht des Militärischen Abschirmdienstes für das Jahr 2019



Vorwort

Verfassungspatriotismus ist unser Beruf

Dies ist die erste Ausgabe des „MAD-Reports“, der zukünftig jährlich erscheinen soll. Er wendet sich an den parlamentarischen Raum und an die interessierte Öffentlichkeit. Als Beitrag zu mehr Transparenz bildet dieser Report unser gesamtes Tätigkeitsspektrum ab.

Für Verfassungsschützer war 2019 kein gutes Jahr. Wir leben zwar in einer stabilen Demokratie, aber wir erkennen auch: Die Bedrohungen für grundlegende Werte unserer offenen Gesellschaft haben zugenommen. Insbesondere rechtsextremistische Bestrebungen gefährden unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Bundeswehr steht dabei nicht außerhalb der Gesellschaft, sondern sie ist als Teil der Gesellschaft von dieser Entwicklung betroffen. Hier sieht sich der MAD wortgetreu als „Abschirmdienst“ und als ein verlässlicher Eckpfeiler unserer „Wehrhaften Demokratie“. Eine unserer Kernaufgaben ist es, die Bundeswehr von jeglichen verfassungsfeindlichen Bestrebungen frei zu halten.

Verfassungstreue ist für Angehörige des öffentlichen Dienstes Berufspflicht. Mit dem Eintritt in die Bundeswehr erklärt sich jeder Angehörige bereit, unsere Verfassung anzuerkennen und aktiv dafür einzutreten. Es ist uns ein besonderes Anliegen, nicht nur die Orientierung und die Sensibilisierung für fehlende Verfassungstreue in der Bundeswehr zu verbessern, sondern auch einen Beitrag zu den rechtsethischen Grundlagen des Soldatenberufes zu leisten!

Für extremistische Personen und für Personen mit fehlender Verfassungstreue darf es in der Bundeswehr weder Verständnis noch stillschweigend geduldete Rückzugsräume geben. Gemeinsam mit den anderen Verantwortlichen in der Bundeswehr (insbesondere den Disziplinarvorgesetzten und der Personalführung) stellt der MAD sicher, dass Extremisten und Verfassungsfeinde in der Bundeswehr keine Heimat finden.

Im Berichtsjahr haben wir unseren Instrumentenkasten erweitert und unsere Organisation überarbeitet. Dabei haben wir uns auch kritischen Stimmen über unsere Arbeit gestellt. Verfahren und Methoden in der Extremismusabwehr wurden angepasst, wir haben unseren Fokus den aktuellen Entwicklungen angepasst und die Zusammenarbeit mit anderen Stellen in und außerhalb der Bundeswehr verbessert und intensiviert. Auch beim Personal gab es erhebliche Veränderungen.

Neben der Extremismusabwehr spielten im Jahr 2019 auch Spionage, gezielte Einflussnahmen und andere nachrichtendienstliche Aktivitäten in der Bundeswehr eine wichtige Rolle. So versuchen andere Nachrichtendienste, durch insbesondere über soziale Medien verbreitete Desinformationen Meinungen zum eigenen Vorteil zu manipulieren. Im Digitalisierungszeitalter werden dafür immer raffiniertere Techniken angewendet.

In den Einsatzgebieten der Bundeswehr sind unsere Soldatinnen und Soldaten oft potenzielles Angriffsziel. Dem begegnet der MAD durch Maßnahmen der Absicherung und Abschirmung unserer Einsatzkontingente, sei es in Afghanistan, Mali oder anderen Einsatzgebieten.

Im Bereich der Sicherheitsüberprüfung von Personal der Bundeswehr verzeichnet der MAD wie schon in den Vorjahren eine hohe Auslastung. Die im Jahr 2017 eingeführte Überprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern bei der Bundeswehr hat sich als präventives Instrument der Gefahrenabwehr etabliert und bewährt.

Dieser erste Überblick zeigt: Der MAD versteht sich als Sicherheitsdienstleister für die Bundeswehr und gleichzeitig als Teil der gesamtstaatlichen Sicherheitsarchitektur. Instrumente der Prävention einerseits und das konsequente Vorgehen gegen einzelne Verdachtspersonen andererseits ergeben erst das volle Bild unserer Arbeit.



Dr. Christof Gramm,
Präsident



In aller Kürze



MAD derzeit rund 1.500 Dienstposten.

Der MAD wächst als Bundesoberbehörde und mit erweitertem Aufgabenspektrum auf. In seiner neuen Struktur mit zwei Vizepräsidenten und acht Abteilungen umfasst der



Der Extremismusabwehr in der Bundeswehr stellt einen Aufgabenschwerpunkt für den MAD dar, dabei insbesondere die Abwehr von Rechtsextremismus. Dem „Wirkverbund Bundeswehr“ steht ein umfassend zu nutzendes, fein differenzierendes Repertoire an Reaktionsmöglichkeiten bei verfassungstreu oder extremistischer Ausrichtung von Personen zur Verfügung. Dem gestiegenen Meldeaufkommen im Phänomenbereich Rechtsextremismus kann eine stärkere Sensibilisierung aller Bundeswehrangehörigen entnommen werden. Der MAD hat seine Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz intensiviert.



Die Bundeswehr ist aufgrund der geostrategischen Lage der Bundesrepublik Deutschland im Herzen Europas und der vermehrten Wahrnehmung von Führungsaufgaben in den Strukturen von NATO und EU weiterhin bevorzugtes Aufklärungsziel für geheimdienstliche Tätigkeiten ausländischer Nachrichtendienste. Spionageabwehr muss zur Abwehr dieser Bedrohungen mit einem 360°-Blickwinkel erfolgen. Im Rahmen der Spionage kommen unvermindert klassische menschliche Quellen, moderne Informationstechnik im Cyberbereich sowie hybride Mittel zum Einsatz.



2019 wurde der MAD mit der Durchführung von über 64.000 Sicherheitsüberprüfungen beauftragt. Die Sicherheitsüberprüfung ist ein Instrument der Sicherheitsvorsorge. Damit ist die umfassende Aufnahme der persönlichen Situation einer Person und eine darauf aufbauende Prognose verbunden. Im Ergebnis kann Personen der Zugang zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit verwehrt werden. Bei der Soldateneinstellungsüberprüfung wird geprüft, ob Hinweise vorliegen, die einer Ausbildung an Kriegswaffen entgegenstehen.



Der MAD trägt auch im Auslandseinsatz zum Schutz der deutschen Kräfte bei. Er steuert seine Informationen in hoher Zahl an seine Bedarfsträger aus. Die Masse der Informationen gewinnt der MAD durch offene Befragungen. Die Sicherheitslage in den Einsatzgebieten der Bundeswehr ist oft von hoher Instabilität gekennzeichnet. Die gefährlichste Bedrohung geht unverändert von terroristischen Gruppierungen aus.



In einer neuen Abteilung Technik werden technische Fähigkeiten des MAD zentral gebündelt und konzentriert abgebildet. Der MAD trägt zur Verbesserung der Sicherheit von Dienststellen und Veranstaltungen der Bundeswehr zahlreiche Gefährdungsbeurteilungen zu extremistischen Bestrebungen und Tätigkeiten für fremde Mächte bei.

Inhalt

1.	Einleitung	6
2.	Organisation des MAD	8
3.	Extremismusabwehr	11
4.	Spionageabwehr	18
5.	Personeller Geheim- und Sabotageschutz	20
6.	Einsatzabschirmung	24
7.	Technik	27
8.	Beurteilung der Sicherheitslage der Bundeswehr im Inland	29
9.	Ausblick	31

1 Einleitung



Haupteingang BAMAD/Foto: MAD

Einleitung

Der Militärische Abschirmdienst nimmt als abwehrender Nachrichtendienst für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) die Aufgaben einer Verfassungsschutzbehörde wahr. Er ist mit dem Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) als Bundesoberbehörde direkt dem BMVg unterstellt und in der Konrad-Adenauer-Kaserne in Köln beheimatet. Darüber hinaus ist der Dienst bundesweit mit acht MAD-Stellen vertreten und teilt sich mit den zivilen Anteilen des Verfassungsschutzverbundes den Betrieb der Akademie für Verfassungsschutz (AfV) in Swisttal bei Bonn. In allen größeren Einsatzgebieten der Bundeswehr ist der MAD permanent mit MAD-Stellen präsent.



Übersicht Dienststellen MAD/Grafik: MAD

Der MAD ist Teil des **Konzepts der „Wehrhaften Demokratie“**. Im Gesamtgefüge steht er damit im Geschäftsbereich des BMVg aber nicht allein da. Extremismusabwehr ist in der Bundeswehr eine ganzheitliche Aufgabe, bei der unterschiedliche Kräfte zusammenwirken. Disziplinarvorgesetzten obliegt die Prüfung von Sachverhalten auf disziplinarrechtliche Relevanz. Unter Umständen steht eine strafrechtliche Bewertung im Raum und damit die Übermittlung von Erkenntnissen an die hierfür zuständige Strafverfolgungsbehörde. Die Personalbearbeitende Stelle geht der Frage nach, ob ein festgestellter Sachverhalt die Beendigung des Dienstverhältnisses nach sich zieht. Schließlich kann ein tatsächlicher Anhaltspunkt für Bestrebungen im Sinne des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst (MADG) als sicherheitsrelevante Erkenntnis daneben auch die Feststellung eines Sicherheitsrisikos im Rahmen eines möglichen Sicherheitsüberprüfungsverfahrens durch den Geheimschutzbeauftragten nach sich ziehen.

Damit zeigt sich in der Bundeswehr ein **differenziert arbeitender Wirkverbund**. Die gesetzlichen Grundlagen weisen verschiedenen Stellen Aufgaben zu. Die Erfüllung dieser Aufträge bedingt entsprechende Unterrichtungen und Datenübermittlungen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür beinhalten die verschiedenen datenschutzrechtlich bereichsspezifischen Gesetze.



Der Blick in die einschlägigen Geschehnisse der Vergangenheit lässt einen zahlenmäßigen Anstieg rechtsextremistischer Verdachtsfälle erkennen. Zugleich zeigt sich eine **Entgrenzung zwischen bürgerlichen Protestformen und Extremisten**. Dadurch wird oft nicht nur das Allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen beeinträchtigt, sondern auch der politische Diskurs in der demokratischen und pluralistischen Gesellschaftsordnung vergiftet.

2 Organisation des MAD



Foto: MAD

Organisation des MAD

In der Folge der Ausbringung des Dienstes als zivile Bundesoberbehörde zum 1. August 2017 hatte Herr Staatssekretär Hoofe im Februar 2018 die Durchführung einer tiefgehenden Aufgabenanalyse des MAD angewiesen. Dies wurde mit der Fortentwicklung eines Konzeptes zur Neuausrichtung des MAD verbunden. Auf Basis dieser Grundlagen begann eine weitreichende Untersuchung zur Neuausrichtung der Organisations- und Personalstruktur des MAD, deren Ergebnisse sich seit dem 1. Oktober 2019 in der organisatorischen Umsetzung befinden.

Bei der Neuausrichtung wurde auch der im Rahmen des laufenden Kontrollauftrags des Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums erlangte Erkenntnisgewinn konstruktiv aufgegriffen. So wurden im Umbauprozess gerade diese Erkenntnisse berücksichtigt und als wichtige Impulse für die Anpassung der Strukturen, vor allem aber für die zeitliche Priorisierung einzelner Maßnahmen, umgesetzt. Ziel dieser umfassenden Initiative sind die weitere Professionalisierung des MAD als gleichwertiger Nachrichtendienst des Bundes, die Stärkung insbesondere der Extremismusabwehr und die Schaffung größtmöglicher Flexibilität bei Organisation und Ressourcenverantwortung.

Das BAMAD wird darüber hinaus als wichtiger Teil der gesamten Sicherheitsarchitektur des Bundes in die Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden, insbesondere im Bereich der Extremismusabwehr, eng eingebunden. Diesem Umstand wird beispielhaft durch ein Zusammenwirken im Verfassungsschutzverbund, beispielsweise in der AG Reservisten, Rechnung getragen.

Spitzengliederung

Mit dem ministeriellen Erlass vom 3. Juli 2019 wurde eine neue Spitzenstruktur sowie die **Reorganisation des MAD** mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 angewiesen – und damit eine Zäsur in der Geschichte des MAD eingeleitet. Damit einhergehend wurde ein deutlicher Dienstpostenaufwuchs von rund 400 Dienstposten (DP) angewiesen.

Mit der neuen Spitzengliederung unterstehen dem Präsidenten des MAD nun **erstmalig ein ziviler und ein militärischer Vizepräsident** sowie ein erweiterter Leitungsstab. Den beiden Vizepräsidenten sind insgesamt acht Abteilungen unterstellt.

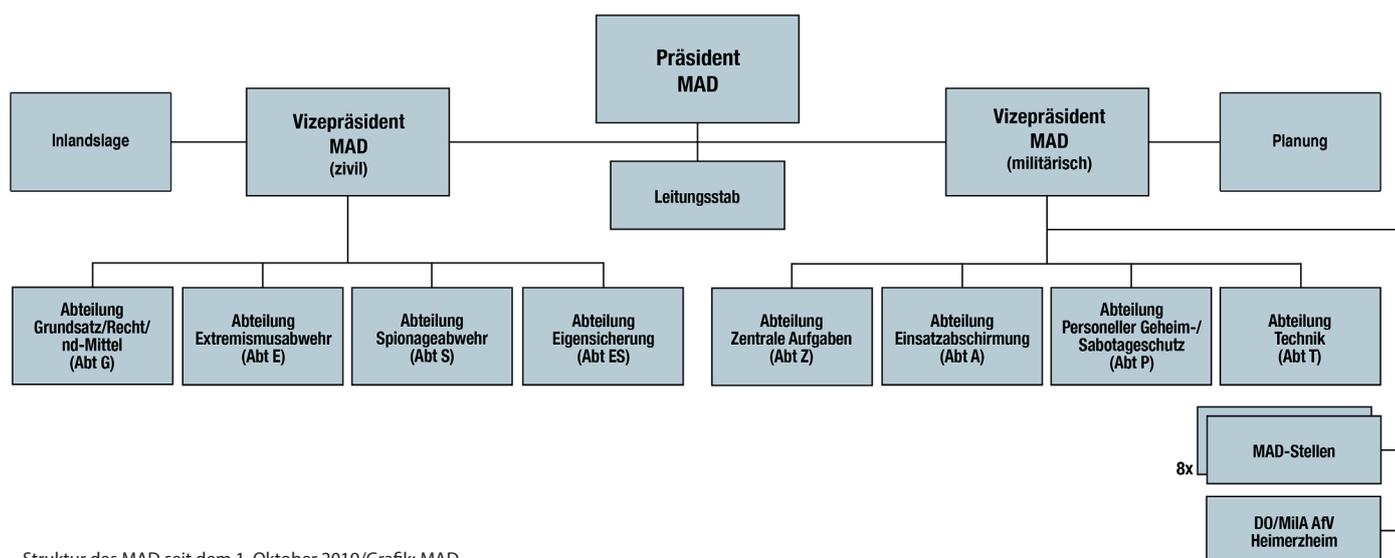
Dem zivilen Vizepräsidenten unterstehen die Abteilungen

- Grundsatz, Recht, nd-Mittel,
 - Extremismusabwehr,
 - Spionageabwehr und
 - Eigensicherung
- also der nachrichtendienstliche Kernbereich.

Dem militärischen Vizepräsidenten unterstehen die Abteilungen

- Zentrale Aufgaben,
- Personeller Geheimschutz,
- Einsatzabschirmung und
- Technik.

Des Weiteren führt er die acht MAD-Stellen und den militärischen Anteil an der Akademie für Verfassungsschutz.



Struktur des MAD seit dem 1. Oktober 2019/Grafik: MAD

Personal und Infrastruktur

Im Kontext der Neugestaltung des MAD wurden bereits zahlreiche organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um den Zulauf der erforderlichen Dienstpostenumfänge zur Wahrnehmung der Aufgaben zu gewährleisten. Zunächst wurde der MAD in die Mittelfristige Personalplanung (MPP) der Jahre 2020 und 2021 eingebracht.

Als Sofortmaßnahmen wurden

- die Extremismusabwehr (hier insbesondere der Bereich Rechtsextremismus) gestärkt und als eigenständige Abteilung ausgebracht,
- die Abteilung Spionageabwehr als eigenständiges Element aus dem Bereich der ehemaligen Inlandsabschirmung herausgelöst,
- die technischen Kompetenzfelder des MAD in der neuen Abteilung Technik gebündelt sowie das zukunftssträchtige und komplexe Feld der Cyber-Abschirmung nachhaltig gestärkt und
- der Aufbau der Revision im MAD nach den Maßgaben des BMVg beschlossen.

Mit verstärkten Maßnahmen der Personalwerbung begegnet der MAD den aus den Sofortmaßnahmen abgeleiteten Anforderungen. Denn durch die Erhöhung der Dienstpostenumfänge teilt der MAD das Schicksal der gesamten Streitkräfte: einer Erhöhung der Dienstpostenumfänge folgt nicht automatisch Personal.

So hat sich die Anzahl der Dienstposten durch eine befristete Sonderorganisation im Juli 2019 um 60 DP erhöht. Drei Unterjährige Maßnahmen Ende 2019 erbrachten eine Erhöhung um weitere 71 DP. In der MPP 2020 wird der MAD 118 DP erhalten und in der MPP 2021 soll er mit über 250 DP berücksichtigt werden.

Daraus leitet sich die primäre personalwirtschaftliche Aufgabe ab, den Besetzungsstand, ausgehend vom derzeitigen Dienstpostenumfang von gut **1.500 Dienstposten**, sukzessive zu erhöhen. Die Zielstruktur des MAD soll voraussichtlich bei gut **1.800 Dienstposten** liegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein entsprechender personeller Aufwuchs nur über mehrere Jahre hinweg realistisch planbar und umsetzbar ist. Auf lange Sicht zeigen sich dabei Fortschritte: Seit nunmehr drei Jahren in Folge kann ein Netto-Aufwuchs im MAD von einer mittleren zweistelligen Zahl an Mitarbeitern verzeichnet werden: Bei bis zu 120 Neuzugängen müssen die Abgänge, zum Beispiel aufgrund des Erreichens des Dienstzeitendes, gegengerechnet werden. Trotz des starken planerischen Aufwuchses seit 2019 um annähernd 400 auf rund 1.500 DP, ist es gelungen, mehr als 70 % aller DP auch tatsächlich zu besetzen.

Mit dem Personalaufwuchs wird der MAD mittelfristig sowohl die Infrastruktur für das BAMAD in Köln als auch gegebenenfalls für einzelne MAD-Stellen erweitern müssen.

3 Extremismusabwehr



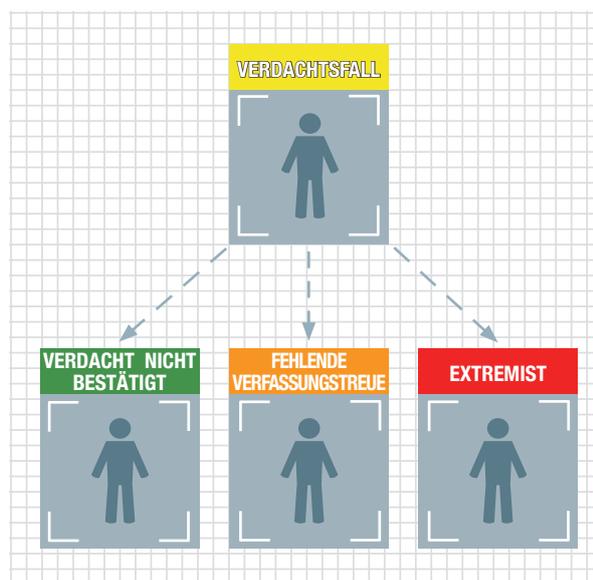
Extremismusabwehr

Es hat sich gezeigt, dass der Fokus alleine auf Extremisten zu kurz greift. Die in § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz geregelten Anforderungen für Extremisten sind hoch. Hinzu kommt, dass das Prädikat „erkannter Extremist“ erst am Ende einer persönlichen Entwicklung steht. Tatsächlich beginnt die abschüssige Bahn aber deutlich früher. Bereits hier müssen wir ansetzen.

Farbenlehre

Diese Erkenntnis führte im Jahr 2019 zur Entwicklung der sogenannten „Farbenlehre“. Sie dient der **Kategorisierung von Verdachtsfallbearbeitungen und deren Bewertung** im Zusammenhang mit extremistischen Phänomenen.

Der gesetzliche Auftrag einer Verfassungsschutzbehörde besteht darin, jeden einzelnen **tatsächlichen Anhaltspunkt** für extremistische Bestrebungen aufzugreifen, auszuermitteln und zu bewerten. Diesen Auftrag hat der Gesetzgeber dem MAD in § 1 Abs. 1 MADG vorgegeben. Die erste Phase bei der Bearbeitung eines Verdachtsfalles ist mit der Farbe „GELB“ verbunden. Hier geht es um die **Ermittlung des Sachverhalts** und damit die Schaffung einer Grundlage für eine Bewertung. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob hinter einem tatsächlichen Anhaltspunkt eine extremistische Ausrichtung des Handelns der jeweiligen Person steht. Wenn dies zum Abschluss der Ermittlungen der Fall ist, wird diesem Sachverhalt die Farbe „ROT“ zugewiesen.



Farbenlehre/Grafik: MAD

Nicht selten rechtfertigen die tatsächlichen Feststellungen aber (noch) nicht eine solche Bewertung¹. Kommt die Verdachtsfallbearbeitung zu dem Ergebnis, dass die betroffene Person zwar (noch) kein Extremist ist, aber es unterhalb dieser Schwelle an der gebotenen **Verfassungstreue** fehlt, wird ein solcher Sachverhalt der Farbe „ORANGE“ zugeordnet (Personen mit fehlender Verfassungstreue). Beide Gruppen, Extremisten und Personen mit fehlender Verfassungstreue, gehören nicht in die Bundeswehr.

Stellt sich dagegen im Zuge der Verdachtsfallbearbeitung heraus, dass sich der untersuchte Sachverhalt gar nicht so ereignet hat, wie zunächst angenommen, wird der

Sachverhalt in das Farbfeld „GRÜN“ eingeordnet.

Das nachrichtendienstliche Trennungsprinzip hat zur Konsequenz, dass der MAD selbst keine Disziplinarmaßnahmen ergreifen und erst recht niemanden entlassen kann. Wirkung erzielt der MAD deswegen immer nur durch die Weitergabe von vorhaltbaren Erkenntnissen an die verantwortlichen Stellen. Die Feststellung einer extremistischen Ausrichtung („ROT“) oder fehlender Verfassungstreue („ORANGE“) löst **Datenübermittlungen** an die jeweiligen Disziplinarvorgesetzten, die Personalbearbeitenden Dienststellen sowie die zuständigen Wehrdisziplinaranwaltschaften aus. Damit unterstützt der MAD die Vorgesetzten bei ihrer Aufgabe, die Verfassungstreue in der Bundeswehr sicherzustellen. Er geht allen Anhaltspunkten für extremistische Bestrebungen nach und arbeitet dabei eng mit den zivilen Verfassungsschutzbehörden zusammen.

Auch die für die Mitwirkung an Sicherheitsüberprüfungsverfahren zuständige Abteilung im BAMAD erhält eine entsprechende Datenübermittlung. Bei einer Entlassung eines Betroffenen aus dem Geschäftsbereich des BMVg werden die im Laufe einer Verdachtsfallbearbeitung des MAD gewonnenen Erkenntnisse überdies an die (dann) zuständigen Verfassungsschutzbehörden übermittelt.

In der Gesamtbetrachtung wird damit ein **fein differenzierendes Repertoire an Möglichkeiten der „Wehrhaften Demokratie“** zum Einsatz gebracht.

Der MAD ermittelt allerdings nie anlasslos: **Ohne konkreten Verdacht erfolgt keine Bearbeitung.**

Die Pflicht zur Verfassungstreue als Dienstpflicht

An dieser Stelle ist darauf zu verweisen, dass die Pflicht zur **Verfassungstreue als Dienstpflicht** ausgestaltet ist. Dies zeigt der Blick in § 8 Soldatengesetz (SG) sowie § 60 Bundesbeamtengesetz (BBG). Diese sogenannte „Treuepflicht“ hat unter der Geltung des Grundgesetzes ein besonderes Gewicht, weil das Grundgesetz nicht wertneutral ist, sondern sich für zentrale Grundwerte entscheidet, sie in seinen Schutzzumfang aufnimmt und dem Staat die Aufgabe zuweist, diese zu sichern und zu gewährleisten. Die für diesen Staat handelnden Personen unterliegen daher besonderen Anforderungen. Diese anzuerkennen wurde mit dem Diensteid erklärt. Ein klarer **Wertekompass**, Verantwortungsbewusstsein und persönliche Resilienz gehören zum unverzichtbaren Anforderungsprofil für Staatsdiener.

Mit der Zuordnung von Fällen fehlender Verfassungstreue zum Bewertungsfeld „ORANGE“ zeigt der MAD, dass er diesem Fallspektrum ein angemessenes Gewicht beimisst und es stärker in den Blick der Bundeswehrangehörigen rücken möchte. Von großem Gewicht für einen effektiven Verfassungsschutz in der Bundeswehr ist auch die Prävention. Sie umfasst neben den fachlichen Informationen einen rechtlichen, politischen und ethischen **Bildungs- und Sensibilisierungsauftrag**, den der MAD nicht alleine, sondern gemeinsam mit anderen Dienststellen in der Bundeswehr wahrnimmt, zum Beispiel mit dem Zentrum Innere Führung.

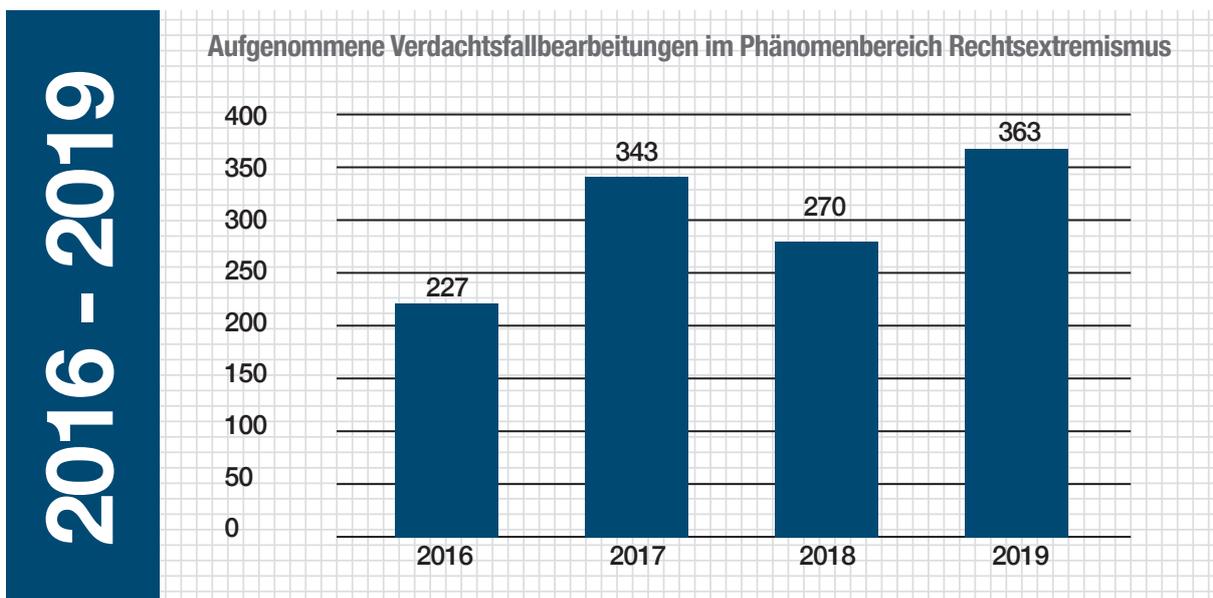
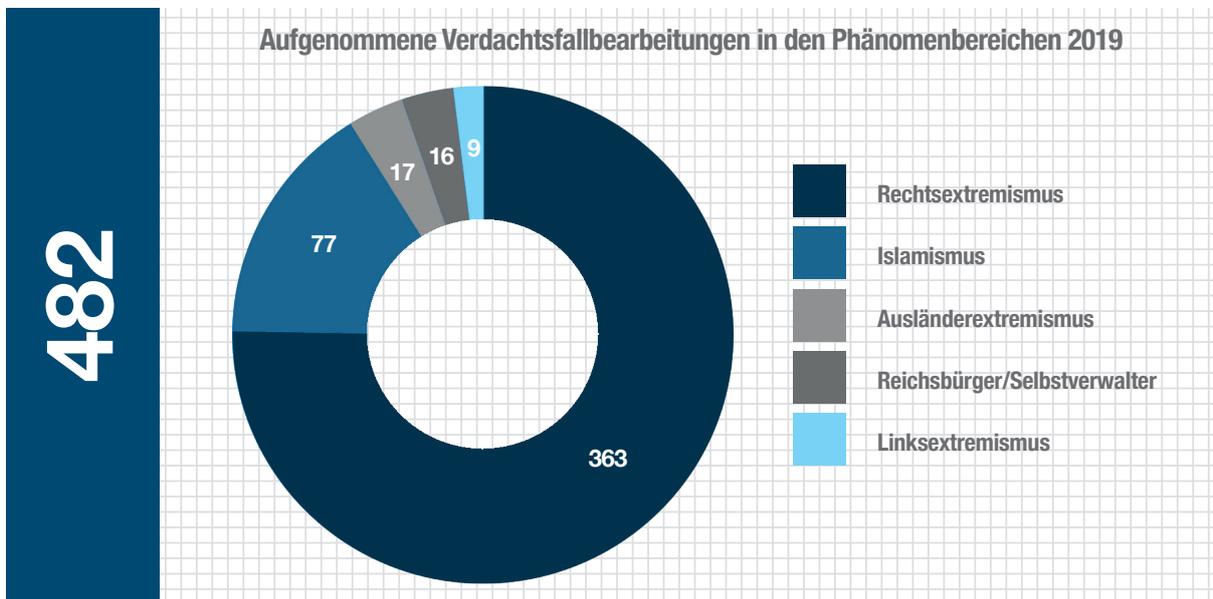
Koordinierungsstelle für Extremismusverdachtsfälle

Auch das BMVg hat im Sinne der Stärkung des „Wirkverbundes Bundeswehr“ (MAD – Disziplinarvorgesetzte – Personalbearbeitende Dienststellen – Wehrdisziplinaranwaltschaften) und damit eines Beitrags zur „Wehrhaften Demokratie“ reagiert: Im BMVg wurde mit der Koordinierungsstelle für Extremismusverdachtsfälle (KfE) eine Organisationseinheit eingerichtet, die die Maßnahmen der jeweils zuständigen Stellen bündelt und koordiniert. In diesem Organisationselement laufen die Informationen aus den einzelnen anderen Dienststellen zusammen. Ihren ersten Bericht hat die KfE Anfang März 2020 vorgelegt.

Rechtsextremismus

Im Jahr 2019 drängte dieser Phänomenbereich vor allem durch Gewalttaten republikweit massiv in die öffentliche Wahrnehmung.

Zudem wurden im Bereich des Rechtsextremismus neue Entwicklungen festgestellt. Beispielhaft sind die Ideologien unter dem Sammelbegriff „Neue Rechte“ zu nennen. Diese beruht in ihren Grundzügen auf politischen Philosophien der 1920er Jahre sowie der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Schlagwörter wie „Identität“, „Ethnopluralismus“, „Metapolitik“ sowie „Bevölkerungsaustausch“ werden von einigen Vertretern rechtsextremistischer Organisationen gezielt eingesetzt und mit geschichtsrevisionistischen und antisemitischen Elementen im politischen und medialen Raum vermengt. Als prominente Organisationen sind hier die „Identitäre Bewegung“ (IB), „Ein Prozent – Für unser Land e.V.“ sowie die „Junge Alternative“ und „Der Flügel“ (Teilorganisationen der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD)) zu nennen. Auch dieser Entwicklung trägt der MAD im Aufgabenbereich Extremismusabwehr Rechnung. Nicht zuletzt wegen der hierdurch gestiegenen Wachsamkeit aller Beteiligten hat sich die Zahl der in diesem Jahr durch den MAD bearbeiteten Verdachtspersonen im Vergleich zum Vorjahr um 93 auf 363 erhöht.



Auslöser für die Aufnahme der Bearbeitung eines Verdachtsfalles durch den MAD waren überwiegend ausländischer- bzw. fremdenfeindliche Aussagen u.a. in sozialen Medien. Hinzu kamen klassische Propagandadelikte wie das Abspielen von Musik rechtsextremistischer Interpreten innerhalb militärischer Liegenschaften, der Besitz von einschlägigem Propagandamaterial und die Teilnahme an rechtsextremistischen Kundgebungen und Konzerten. Mitgliedschaften in rechtsextremistischen Gruppierungen, Organisationen und Parteien konnten nur in wenigen Einzelfällen festgestellt werden. Die hohe Anzahl der Verdachtsfälle bestätigten sich nicht alle, aber diejenigen, die sich bestätigten, hatten Gewicht. Der MAD hat 2019 im Phänomenbereich Rechtsextremismus acht Extremisten und 27 Personen mit vorhaltbaren Erkenntnissen, die den Verdacht der fehlenden Verfassungstreue begründen, in der Bundeswehr erkannt.

Hinsichtlich der Verteilung der vom MAD bearbeiteten Verdachtsfälle auf die Teilstreitkräfte der Bundeswehr ist ein deutlicher Schwerpunkt im Heer erkennbar.

Trotz der gestiegenen Zahl an neuen Verdachtsfallbearbeitungen wurden auch 2019 keine rechtsextremistischen Bestrebungen innerhalb der Streitkräfte bekannt, die eine Gefährdung der Einsatzbereitschaft dargestellt hätten. Es wurden zwar in einzelnen Bereichen Kennverhältnisse zwischen Verdachtspersonen sowohl über Kommunikation in sozialen Medien sowie im realen Leben erkannt, jedoch konnten bislang keine Beweise für einen rechtsextremistisch agierenden Personenzusammenschluss (ziel- und zweckgerichtete Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes) festgestellt werden.

Reichsbürger/Selbstverwalter

Diese überwiegend dem rechten Spektrum zuzuordnende Personengruppe wird von den Sicherheitsbehörden inzwischen als eigener Phänomenbereich betrachtet. Es handelt sich um eine sehr heterogene Bewegung.



Sie besteht aus vereinzelt Gruppen und Personenzusammenschlüssen unterschiedlicher Größe und divergierendem Organisationsgrad, aber zu einem erheblichen Teil auch aus Einzelpersonen und Familien.

Im Jahr 2019 wandten sich Reichsbürger und Selbstverwalter fortgesetzt schriftlich an Bundeswehrdienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte. Dabei wurden vornehmlich die Existenz der Bundesrepublik Deutschland geleugnet und die Befugnisse der „BRD GmbH“ einschließlich der Bundeswehr in Frage gestellt. Der MAD hat 16 Verdachtsfälle aufgenommen. Zwei Personen wurden als Extremisten in der Bundeswehr eingestuft. In drei Fällen hat der MAD das für Personalmaßnahmen zuständige Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) über vorhaltbare Erkenntnisse für die fehlende Verfassungstreue dieser Personen unterrichtet („ORANGE“).

Linksextremismus

Im Phänomenbereich Linksextremismus gilt alles als legitimes Angriffsziel, was von der Bundeswehr und der angeblichen „Militarisierung der Gesellschaft“ profitiert. Ein Hauptangriffsziel im Aktionsfeld „Antimilitarismus“ sind die Jugendoffiziere und die Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr. Als legitim angesehen werden Stör- und Schmieraktionen an „zivilen“ Orten wie zum Beispiel Schulen, Universitäten, Berufsmessen, Arbeitsagenturen sowie Brand- und Farbanschläge, aber auch körperliche Angriffe auf Bundeswehrangehörige.

Bundeswehrangehörige selbst sind in den letzten Jahren nur selten durch Bezüge zum Linksextremismus aufgefallen. Dementsprechend war die Zahl der durch den MAD im Jahr 2019 aufgenommenen Verdachtsfallbearbeitungen mit insgesamt neun sehr gering. Die wenigen Verdachtspersonen entfalteten ihre einschlägigen Aktivitäten vor allem außerhalb des Dienstes. Eine Verdachtsperson wurde der Kategorie „ORANGE“ zugeordnet. **Von Linksextremisten in der Bundeswehr ging keine erkennbare Gefährdung für den Geschäftsbereich des BMVg aus.**

Islamismus/islamistischer Terrorismus

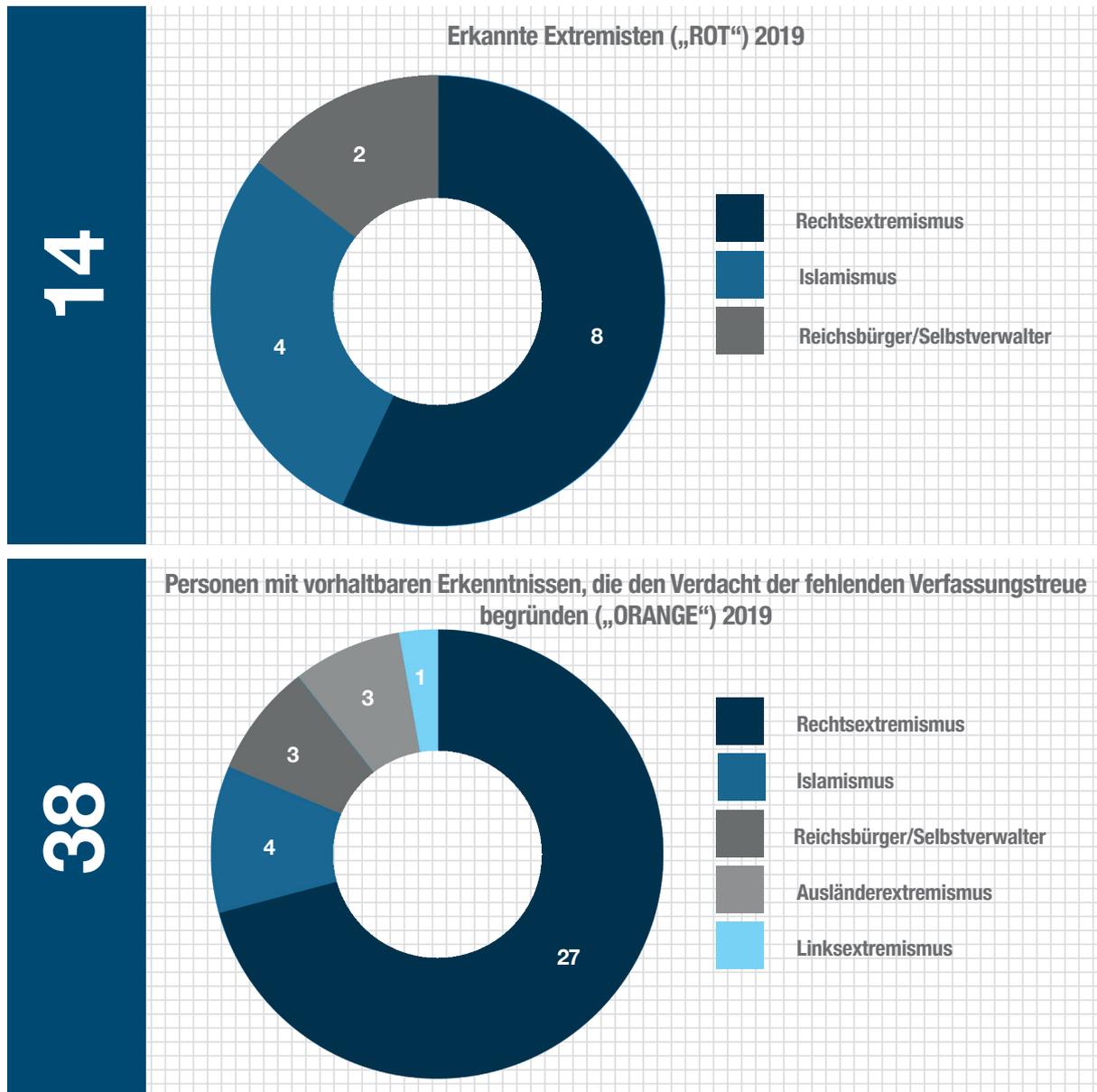
Während der MAD in dem Fünfjahreszeitraum 2014 bis einschließlich 2018 über 250 Verdachtsfälle aus dem Phänomenbereich des religiös motivierten Extremismus/-terrorismus (= Islamismus, islamistischer Terrorismus) bearbeitet hat, sind im Jahr 2019 77 Verdachtsfallbearbeitungen neu aufgenommen worden. Der MAD führt diese spürbare Zunahme der Bearbeitung gegenüber dem zurückliegenden Fünfjahreszeitraum insbesondere auf das erhöhte Informationsaufkommen aus der Mitwirkung des MAD an der Soldateneinstellungsüberprüfung zurück.

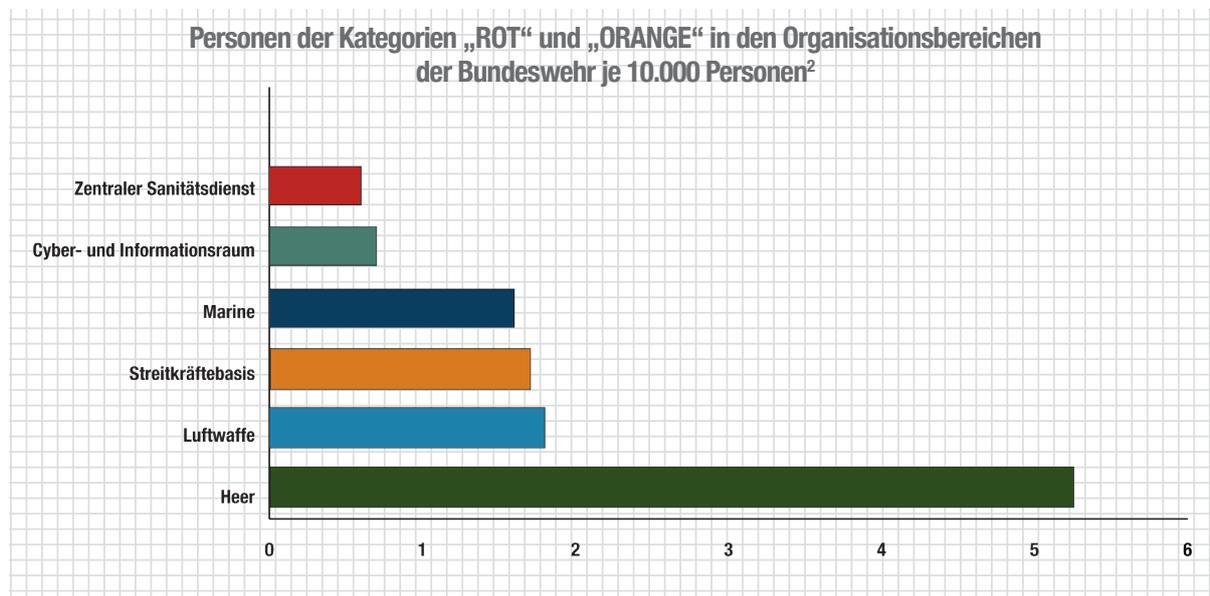
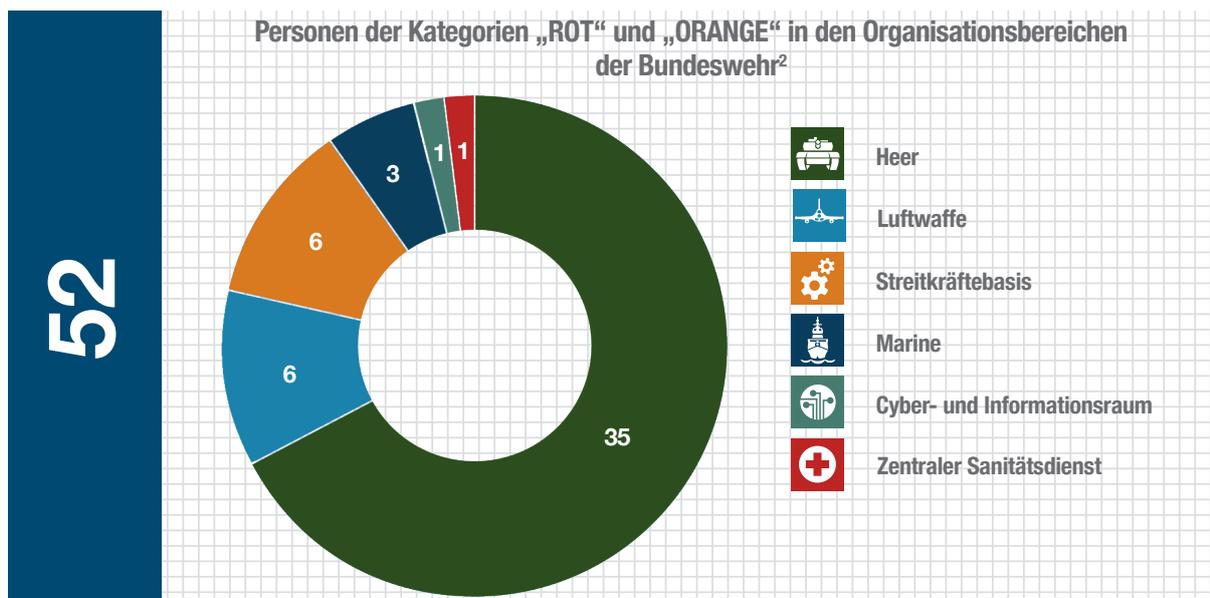
Vier Verdachtspersonen sind im abgelaufenen Jahr als Islamist eingestuft worden („ROT“), bei weiteren vier Personen wurde fehlende Verfassungstreue festgestellt („ORANGE“) und hierüber die zuständige personalbearbeitende Stelle informiert. Der MAD geht zwar davon aus, dass die Bundesrepublik und die Bundeswehr weiterhin im Zielspektrum des islamistischen Terrorismus stehen und eine abstrakt hohe Gefährdung durch Gewalttaten in der Bundesrepublik oder während Auslandseinsätzen der Bundeswehr besteht, gleichwohl hat der MAD kein (auf Arbeitsteilung und gemeinsame Zielverfolgung gerichtetes) islamistisches Netzwerk in der Bundeswehr identifiziert. Die Truppe war nicht konkret durch Islamisten gefährdet.

Politisch motivierter Ausländerextremismus

Verdachtspersonen in diesem Phänomenbereich des politisch motivierten Extremismus von Bundeswehrangehörigen fielen zum Beispiel auf durch Sympathiebekundungen in sozialen Netzwerken für die PKK oder PKK-nahen Gruppierungen oder durch Ausreisen in die Konfliktregion mit mutmaßlicher Teilnahme an Kampfhandlungen gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS).

In diesem Phänomenbereich wurden 17 Verdachtsfälle neu aufgenommen. Im Jahr 2019 stellte der MAD bei drei Verdachtspersonen Erkenntnisse über fehlende Verfassungstreue fest („ORANGE“) und informierte die jeweiligen Disziplinarvorgesetzten und zuständigen Personalbearbeitenden Stellen.





Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz

In allen Fällen arbeitet der MAD mit den zivilen Verfassungsschutzbehörden, insbesondere mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) eng zusammen. Diese Zusammenarbeit besteht überwiegend im Austausch von Informationen und Erkenntnissen bereits während der laufenden Verdachtsfallbearbeitung. Sie mündet in einer vollständigen Aussteuerung aller vom MAD gewonnenen Erkenntnisse an das BfV mit Ende der Dienstzeit der Verdachtsperson.

AG Reservisten

Intensiv ist die Zusammenarbeit von MAD und BfV auch, wenn es um Reservisten geht. Die gemeinsame Arbeitsgemeinschaft (AG Reservisten) wurde im 2. Halbjahr 2017 auf Initiative des Präsidenten des MAD gegründet, um die durchgängige Bearbeitung mutmaßlicher Extremisten mit Reservistenstatus bei wechselnder Zuständigkeit sicherzustellen.

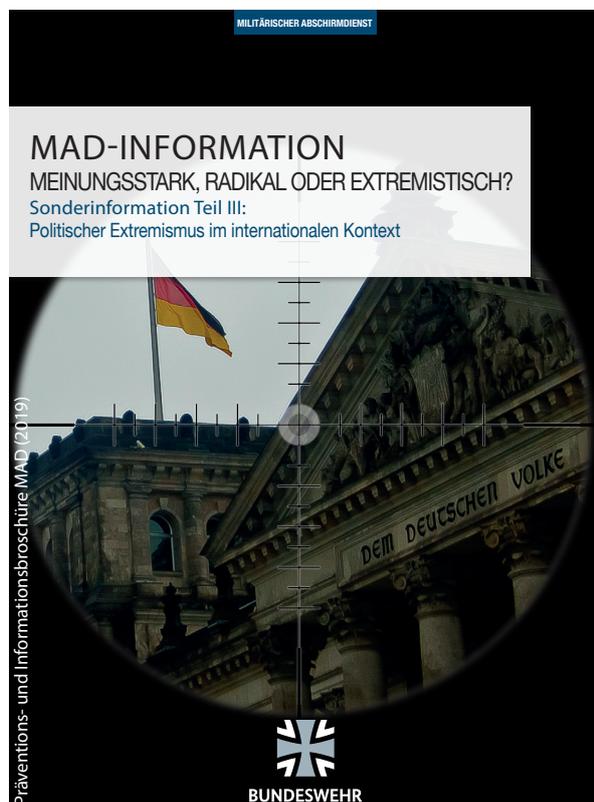
Die Zuständigkeit für Reservisten liegt grundsätzlich beim BfV, während der MAD immer dann zuständig ist, wenn und solange ein Reservist Reservendienst ableistet oder in einem besonderen Dienstverhältnis nach § 4 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Reservisten (ResG) steht. Absicht der AG Reservisten ist es, extremistischen Personen und Personen im Reservistenstatus mit fehlender Verfassungstreue aus allen Phänomenbereichen den Zugang zu militärischer Aus- und Weiterbildung zu verwehren. Seit Bestehen der AG Reservisten (August 2017) wurde in 788 Fällen aus allen Phänomenbereichen die zuständige Personalbearbeitende Stelle unterrichtet. Dies führte dazu, dass 773 Betroffene auf der Grundlage von § 67 Abs. 5 SG nicht mehr zu Reservendienstleistungen herangezogen werden.

Präventionsarbeit

Der MAD unterstützt Verantwortungsträger der Bundeswehr durch Vorträge und durch Beratungen im Einzelfall. Bei den Präventionsvorträgen liegt der Fokus auf führungswichtigen Dienststellen (ab der Ebene Brigade aufwärts),

allen Ausbildungseinrichtungen sowie der Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr. Insbesondere werden Zusammenziehungen von Sicherheitsbeauftragten, die Universitäten der Bundeswehr, Offizier-/Unteroffizierschulen sowie Lehrgänge am Zentrum Innere Führung für Kommandeure, Einheitsführer und Kompaniefeldwebel erreicht. Um Extremisten den Zugang zur Bundeswehr nachhaltig zu verwehren, werden auch die Mitarbeiter der Karrierecenter intensiv über die Erkennungszeichen mutmaßlicher Extremisten geschult. Dienststellen unterhalb der Brigadeebene werden vornehmlich durch die regional zuständige MAD-Stelle präventiv beraten und betreut. Neben Vortragstätigkeiten und Beratungen von Multiplikatoren im Rahmen der Extremismusabwehr betreut der MAD Angehörige der Bundeswehr, die in einem „sozialen Näheverhältnis“ zu mutmaßlichen Extremisten stehen, um diese vor Indoktrination und ungerechtfertigtem Verdacht zu schützen.

Im Jahr 2019 hat der Aufgabenbereich „Prävention“ in insgesamt 117 Fällen solche Betreuungen von Bundeswehrangehörigen und ihren Vorgesetzten durchgeführt. Daneben wurden 95 Vorträge vor Multiplikatoren gehalten und 537 Dienststellen beraten.



Der MAD setzt auch Medien zur Unterstützung seiner Präventionsarbeit ein. Im Jahr 2019 ist beispielsweise der dritte Teil der MAD-Sonderinformation unter dem Titel „Meinungsstark, radikal oder extremistisch? Politischer Extremismus im internationalen Kontext“ erschienen. Diese Reihe soll Vorgesetzten helfen, zwischen Äußerungen, die von der auch für Staatsdiener gewährleisteten Meinungsfreiheit gedeckt sind, und einer beginnenden Radikalisierung zu unterscheiden. Insbesondere in Graubereichen und bei neuen Formen (rechts-) extremistischer Bestrebungen ist diese Unterscheidung mitunter kompliziert, da manches, was auf den ersten Blick „harmlos“ aussehen mag, tatsächlich auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zielt.

Schwankungen im Meldeaufkommen – Sensibilisierung

Die Zahlen der Verdachtsfallbearbeitungen im Bereich der Extremismusabwehr sind abhängig vom Meldeaufkommen. Dieses wiederum schwankt – je nach „äußeren Ereignissen“ – erkennbar.

War im Nachgang zur Verhaftung von Franco A. im April 2017 eine gesteigerte Sensibilisierung nicht nur der Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger und damit eine stark gestiegene Zahl von Meldungen festzustellen, ebte diese „Melde-Welle“ in der Folge erst einmal wieder ab. Dennoch reduzierte sich die Zahl der Meldungen nicht mehr auf die Zahl vor diesem Ereignis. Die im Zusammenhang mit den Verdachtsfallbearbeitungen des MAD im Kommando Spezialkräfte (KSK) im Jahr 2019 erneut gestiegene Aufmerksamkeit hat im MAD wiederum zu einem deutlich gestiegenen Meldeaufkommen geführt.

4 Spionageabwehr



Foto: Bundeswehr

Spionageabwehr

Die geopolitische Lage der Bundesrepublik Deutschland im Zentrum Europas, ihre Wirtschaftskraft mit innovativen Unternehmen (insbesondere auch in der Rüstungsindustrie) sowie die gesteigerte Bündnisverantwortung der deutschen Streitkräfte in NATO, EU und anderen internationalen Organisationen, machen Deutschland – und damit auch die Bundeswehr – zu einem bevorzugten Aufklärungsziel für geheimdienstliche Tätigkeiten ausländischer Nachrichtendienste (AND).

Viele Staaten setzen ihre Nachrichtendienste nach wie vor ein, um einen Wissensvorsprung zur Stärkung der eigenen Position zu erreichen. Die Bundeswehr spielt hier aufgrund ihrer engen Verflechtungen zur Außen- und Sicherheitspolitik und sensitiven Bereichen der Industrie (u.a. moderne Waffensysteme, Informationstechnik, Forschung, Weltraumtechnologie), der Wahrnehmung von Führungsaufgaben in den Strukturen von NATO und EU und aufgrund der Einbindung in weltweite Einsätze eine wesentliche Rolle.

AND betreiben sowohl offene als auch verdeckte Informationsbeschaffung gegen die Bundeswehr. Bei Konferenzen, Tagungen und gemeinsamen Übungen werden oftmals flächendeckend Informationen in Form einer „Gesprächsaufklärung“ durch geschultes Personal der AND gesammelt. Geschickte Fragestellungen, gepaart mit teilweise fehlendem Sicherheitsbewusstsein, führen oftmals zu empfindlichen Informationsabflüssen.

Ferner setzen AND nachrichtendienstliche Mittel – häufig moderne Technologie aus dem Cyberbereich – und menschliche Quellen ein. Hier spricht man von der klassischen Agentenführung. Zielrichtung sind Einsatzverfahren und Wirkungsweisen von Waffensystemen der Bundeswehr, die Kooperation innerhalb der internationalen Stäbe und Einsatzkontingente sowie die militärstrategischen Zukunftsplanungen.



Foto: MAD

Ziel der Spionageabwehr des MAD ist es, diese illegalen Aktivitäten fremder Mächte mit Bezug zum Geschäftsbereich des BMVg zu erkennen und im Zusammenwirken mit den nationalen und internationalen Stellen der Militärischen Sicherheit und den zivilen Sicherheitsbehörden abzuwehren.

Die Spionageabwehr des MAD erfolgt mit einem 360°-Blickwinkel. Grundsätzlich ist mit Spionageaktivitäten zum eigenen Vorteil durch alle Staaten zu rechnen.

Im zurückliegenden Jahr wurden jedoch erneut eindeutig die aufklärenden militärischen Nachrichtendienste der Russischen Föderation und der Volksrepublik China als Hauptträger der Aufklärung gegen die Bundeswehr festgestellt. Beide Länder streben nach geostrategischer Vorherrschaft und stützen diese traditionell auf militärische Stärke.

Aber auch Aktivitäten anderer Nationen – wie etwa des Irans – konnten durch den MAD beobachtet werden.

Insgesamt sind die Spionageaktivitäten gegen die Bundeswehr als unvermindert hoch zu bewerten.

Ausländische Nachrichtendienste nutzen dabei die gesamte Bandbreite hochmoderner technischer Möglichkeiten (von der Nutzung sozialer Medien zur Informationsgewinnung und Meinungsmanipulation durch Desinformation bis zur Penetration der Datenleitungen und Netzwerke der Bundeswehr durch zahlreiche Cyberattacken in mannigfaltigen Ausprägungen) und klassischer Methoden wie der Gesprächsabschöpfung und der Werbung von Innenquellen.

Die Nutzung von Methoden der hybriden Kriegsführung zur Verschleierung eines einem Staat zuzuordnenden Angriffs stellt eine weitere besondere Herausforderung dar.

Damit der MAD auch zukünftig den gesteigerten Anforderungen an eine militärische Spionageabwehr gerecht werden kann, wird dieser Aufgabenbereich aktuell strukturell gestärkt.

5 Personeller Geheim- und Sabotageschutz



Personeller Geheim- und Sabotageschutz

Eine Person, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll, ist einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) zu unterziehen.

Sicherheitsempfindliche Tätigkeiten sind

- der Zugang zu oder der Umgang mit Verschlussachen,
- die Beschäftigung innerhalb einer besonders sicherheitsempfindlichen Stelle des Geschäftsbereiches des BMVg und/oder
- seit Mitte 2017 die erstmalige Teilnahme an einer umfassenden Waffenausbildung.

Die Mitwirkungsaufgabe des MAD

Die Mitwirkungsaufgabe des MAD im Rahmen der verschiedenen Sicherheitsüberprüfungsverfahren wird von der Abteilung P des BAMAD wahrgenommen. Von hier aus erfolgt auch die Steuerung der **offenen³ Maßnahmen** an die MAD-Stellen.

Nach Abschluss aller erforderlichen Überprüfungsmaßnahmen ist zu bewerten, ob sicherheitserhebliche Erkenntnisse vorliegen, die den Einsatz der betroffenen Person in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit verbieten (**Feststellung Sicherheitsrisiko**) oder nur mit bindenden **Einschränkungen/Auflagen** zulassen.

In diesen Fällen legt der MAD dem zuständigen **Geheim-schutzbeauftragten** ein entsprechendes Votum zur Entscheidung vor. In allen übrigen Fällen teilt der MAD dem Auftraggeber – also dem Sicherheitsbeauftragten – das (positive) Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung unmittelbar mit.

Die Sicherheitsüberprüfung als Momentaufnahme

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sicherheitsüberprüfung eine **Momentaufnahme der persönlichen Situation der Person** verbunden mit einer darauf aufbauenden **Prognose** darstellt.

Werden nach Abschluss der Sicherheitsüberprüfung und dem Einsatz in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit sicherheitserhebliche Informationen bekannt, sind die Sicherheitsbeauftragten der Bundeswehrdienststellen in der Pflicht, diese dem MAD zu übermitteln. Denn nur die handelnden Vorgesetzten vor Ort sehen und stellen die sicherheitserheblichen Veränderungen fest, die dann im Sinne des SÜG durch den MAD weiter ausermittelt und bewertet werden. Hier zeigt sich eine andere Ausprägung des bereits angesprochenen „Wirkverbundes Bundeswehr“.

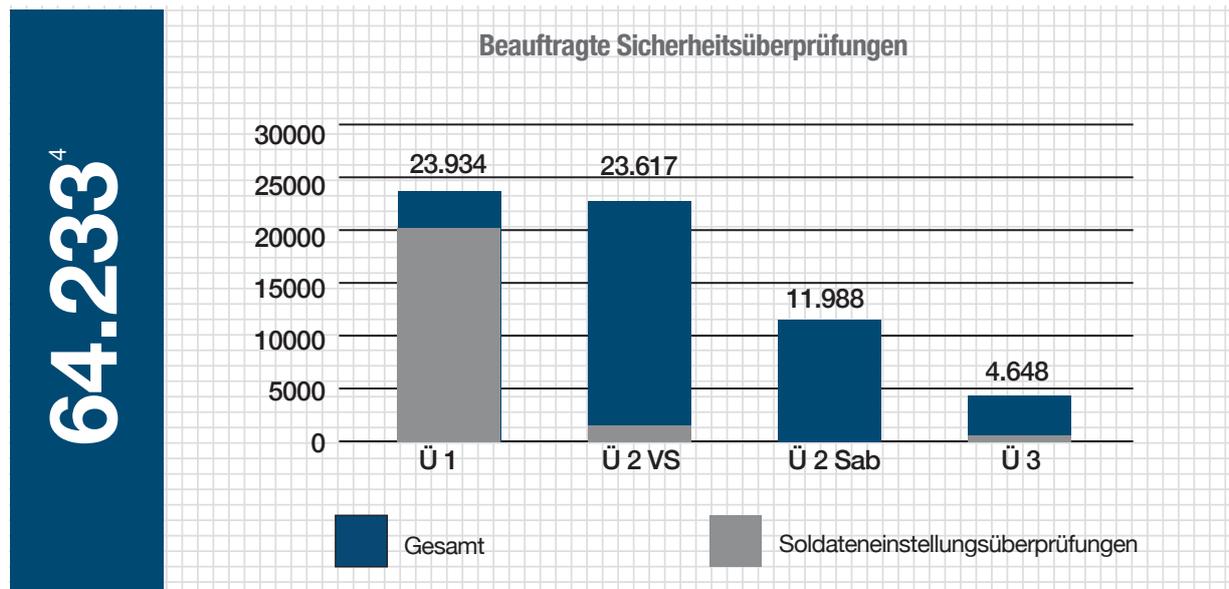
Anhand dieser **Meldung der Sicherheitsbeauftragten** wird dann, unabhängig von den Maßnahmen der jeweiligen Bundeswehrdienststellen, durch den MAD geprüft, ob die Person weiterhin geeignet ist, eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit auszuüben oder ob der positive Sicherheitsüberprüfungsstatus widerrufen werden muss.

Zur Bearbeitungsdauer von Sicherheitsüberprüfungen

Die Mitwirkung bei der Durchführung der Sicherheitsüberprüfung verlangt vom MAD besonders große Sorgfaltsanforderungen. Zu bewerten und umzugehen ist mit personenbezogenen Daten, die tief in den persönlichen Bereich der einzelnen Person und deren Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin gehen. Diesen Herausforderungen wird mit umfangreichen Datenschutzregelungen und –prüfmechanismen Sorge getragen. Daneben besteht für den MAD stets der Zielkonflikt zwischen der gebotenen Eile – Personal der Bundeswehr soll zeitgerecht in der vorgesehenen sicherheitsrelevanten Tätigkeit eingesetzt werden können – und der erforderlichen Tiefe der Überprüfung zur Erlangung eines hohen Sicherheitsniveaus. Hieraus erwuchs in der Vergangenheit regelmäßig der Vorwurf, dass das Verfahren insgesamt zu lange dauere.

Auch für den MAD sind die langen Laufzeiten nicht akzeptabel. Daher wurde zu Jahresbeginn 2018 eine umfassende Untersuchung des „Systems Sicherheitsüberprüfung“, vom Ausfüllen der Sicherheitserklärung bis zur Zulassung zur sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, angeordnet. Das gesamte Verfahren innerhalb des MAD, in den zuständigen Dienststellen der Bundeswehr und in anderen Behörden wurde durch unabhängiges Personal auf Schwachstellen bezüglich seiner Effizienz und der Schnittstellenproblematik der beteiligten Behörden geprüft. Erste daraus resultierende Maßnahmen sind bereits umgesetzt und zeigen Wirkung. Gleichwohl wird das Gesamtziel der Untersuchung erst nach Abschluss aller Maßnahmen, insbesondere der technischen und personellen, sichtbar werden.

Der MAD wird weiterhin hohe Anstrengungen unternehmen, um die Laufzeiten in der Sicherheitsüberprüfung zu verkürzen. Es ist schon jetzt erkennbar, dass das „System Sicherheitsüberprüfung“ durch die ganzheitliche Betrachtung und die in Angriff genommene Vernetzung zukünftig deutlich besser aufgestellt sein wird. Nun gilt es, den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen abzuwarten.



Zur Auftragslage und den sicherheitserheblichen Erkenntnissen

Im Jahr 2019 wurde der MAD in 64.233⁴ Fällen mit der Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung für den Verschlussachenschutz (VS), den Sabotageschutz (Sab) und im Rahmen der Soldateneinstellungsüberprüfung (SEinstÜ) beauftragt; der Anteil an SEinstÜ betrug dabei 22.467.

Die Aufträge verteilten sich auf die Überprüfungsarten:

- Einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1) einschließlich der Soldateneinstellungsüberprüfung (SEinstÜ),
- Erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2),
- Erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2) im Rahmen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes und
- Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3).

Etwa 49.500 Fälle (davon rund 18.150 SEinstÜ) wurden im Jahr 2019 ohne Sicherheitsbedenken abgeschlossen.

In 806 Fällen hat der MAD gegenüber den Geheimschutzbeauftragten die **Feststellung eines Sicherheitsrisikos** empfohlen. Wie in den vergangenen Jahren waren unwahre Angaben, Straftaten, Dienstvergehen, Gefährdungen durch Anbahnungs- und Werbungsversuche, insbesondere aufgrund einer Staatsangehörigkeit bezogen auf Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken⁵, die häufigsten Gründe zur Versagung des Sicherheitsbescheids⁶. Im Jahr 2019 war darüber hinaus eine Steigerung der Versagungen aufgrund der finanziellen Situation zu verzeichnen.

Bei empfohlenen **Auflagen** oder **Einschränkungen** zeigte sich bei allen Sicherheitsüberprüfungsverfahren keine Veränderung. Hier bestimmten in der Mehrzahl die Staatsangehörigkeit bezogen auf Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken, sonstige Beziehungen zu diesen Staaten, begangene Straftaten und die finanzielle Situation die zugrundeliegenden Sachverhalte.

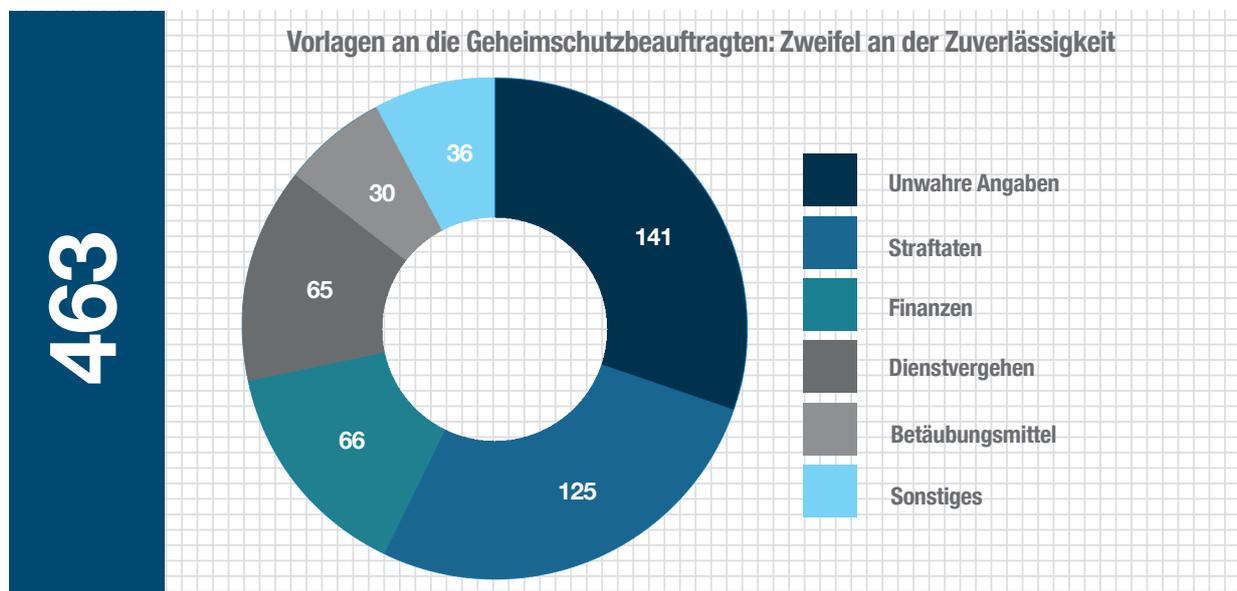
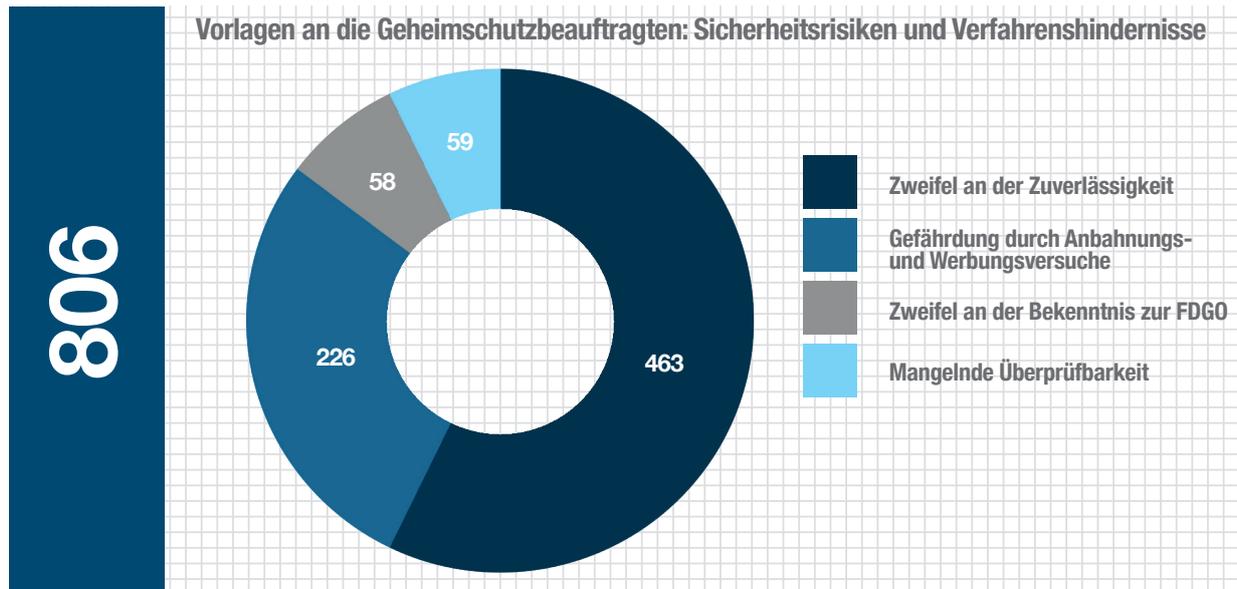
Die Soldateneinstellungsüberprüfung

Vor dem Hintergrund der in der Einleitung beschriebenen Veränderungen hat der Gesetzgeber bereits Mitte 2017 mit dem § 37 Abs. 3 SG die sogenannte Soldateneinstellungsüberprüfung eingeführt.

Danach hat jede neueinzustellende Soldatin / jeder neueinzustellende Soldat eine einfache Sicherheitsüberprüfung Ü 1⁷ zu durchlaufen. Dadurch soll verhindert werden, dass terroristisch, extremistisch oder gewaltgeneigte Bewerberinnen oder Bewerber in die Streitkräfte eingestellt und an Kriegswaffen ausgebildet werden. Dieses Verfahren bildet zunächst eine erste Hürde, verhindert aber angesichts ihrer Ausrichtung als Momentaufnahme nicht eine spätere Veränderung oder andere Ausrichtung der Persönlichkeit. Diese Veränderungen in der Entwicklung des Persönlichkeitsbildes aufzunehmen und an den MAD weiterzugeben, ist Aufgabe der Führungsverantwortlichen in der Bundeswehr.

Im Kontext der SEinstÜ kam es in 42 Fällen zur **Feststellung eines Sicherheitsrisikos** und damit der Versagung des Sicherheitsüberprüfungsstatus mit der Folge, dass diese Personen nicht eingestellt wurden.

Hinzu kommt eine schwer einschätzbare Anzahl an Personen, die sich wegen der Soldateneinstellungsüberprüfung erst gar nicht bei der Bundeswehr bewerben oder die im laufenden Bewerbungsverfahren abspringen. Die Durchführung der SEinstÜ zeigt innerhalb und außerhalb der Bundeswehr eine hohe Akzeptanz und fördert einen Zuwachs an Sicherheit sowohl für die Bundeswehr als auch für die Gesellschaft.



6 Einsatzabschirmung



Einsatzabschirmung

Das Sicherheitsumfeld in den Einsatzgebieten der Bundeswehr ist häufig von großer Instabilität gekennzeichnet. Bundeswehrangehörige sind oft ein potenzielles **Angriffsziel sicherheitsgefährdender Kräfte**, deren Handlungen die Militärische Sicherheit erheblich beeinträchtigen können. Dem ist durch Maßnahmen der Absicherung und Abschirmung konsequent zu begegnen.

Aufgabenfeld

Der MAD hat daher im Rahmen der Beteiligung an **Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen** einen umfassenden Schutzauftrag für die Angehörigen, Dienststellen und Einrichtungen des Geschäftsbereichs BMVg sowie deren Einsatzbereitschaft.

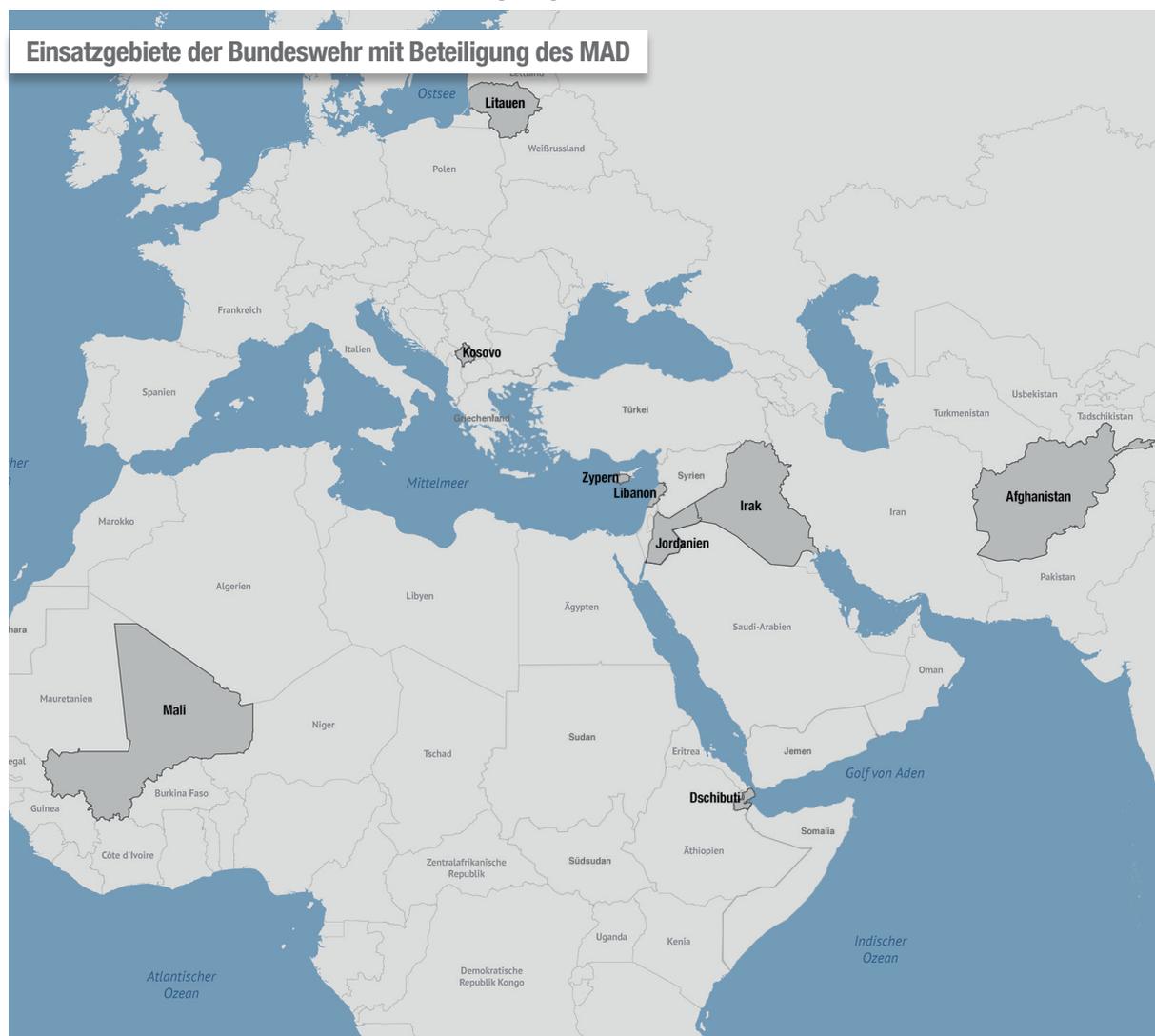
Eine Kernaufgabe des MAD im Einsatz ist in diesem Kontext das Führen und Bewerten der „Abschirmlage Einsatzgebiete der Bundeswehr“⁴⁸.

Effektive Beiträge zum Schutz eigener Kräfte zeichnen sich dadurch aus, dass diese dem Bedarfsträger zeit- und ebengerecht vorliegen, um lagegerechte Schutzmaßnahmen anhand aufbereiteter Informationen planen und veranlassen zu können. Dabei kommt es auf eine mittel- und langfristige

Beobachtung von Lageentwicklungen und damit auf die Indikationsgewinnung und Vorhersage möglicher Gefährdungen von Bundeswehrangehörigen und Einrichtungen im Einsatz an.

Der MAD ist in allen größeren Einsatzgebieten der Bundeswehr mit permanent eingerichteten MAD-Stellen präsent. In anderen Einsätzen werden bei Bedarf lageabhängig oder anlassbezogen temporär MAD-Stellen betrieben. In Einzelfällen werden die Aufgaben vom Inland aus wahrgenommen. Insgesamt werden in den Einsatzgebieten Afghanistan, Mali und Irak MAD-Stellen dauerhaft betrieben.

In Litauen wird ein MAD-Verbindungselement im Rahmen der Enhanced Forward Presence der NATO eingesetzt. Ferner setzte der MAD Personal zur temporären Aufgabewahrnehmung in Jordanien, im Zuge des UNIFIL Mandates auf Zypern und im Libanon, im Kosovo und in Dschibuti ein. Darüber hinaus werden Abschirmaufgaben für Truppenteile im Rahmen des deutschen Beitrages zur Bündnisverteidigung in Form temporärer Unterstützungen wahrgenommen. Auch zur Unterstützung der VN-Mission in Jemen wird eine Abschirmlage geführt und bewertet.



Durchgeführte Maßnahmen

Die „**Abschirmlage** Einsatzgebiete der Bundeswehr“ wird dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr **wöchentlich** in grafischer Form und **monatlich** in ausführlicher Textform vorgelegt. Darüber hinaus wird eine **jährliche** Abschirmlage Einsatzgebiete der Bundeswehr mit einer weiter gesteckten Prognose für das kommende Jahr vorgelegt.

In Ergänzung zu diesen periodischen Lagebeiträgen werden anlassbezogen sogenannte „Taktische Lagebeiträge“ an die jeweiligen Bedarfsträger überstellt, um auf eine drohende Gefahr oder relevante Sicherheitsentwicklung hinzuweisen. Solche Meldungen wurden 2019 in ca. 50 Fällen an die Einsatzkontingente überstellt.

Im Zuge der **Informationssammlung** wurden in 2019 mehr als **2.000 Gespräche** geführt. Die hieraus resultierenden Informationen und Erkenntnisse zu sicherheitsgefährdenden Kräften werden zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz den Bedarfsträgern vor Ort und auch ausgewählten Dienststellen im Inland im Rahmen einer anlassbezogenen Berichterstattung zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung des MAD ist prognostisch. Aus der Berichterstattung folgen konkrete **Absicherungsberatungen** für die Kommandeurinnen und Kommandeure im Einsatz.

Eine wichtige Aufgabe im Einsatz ist die Überprüfung der von den deutschen Einsatzkontingenten beschäftigten Ortskräfte sowie von Angehörigen ortsansässiger Firmen, deren Leistungen durch die Einsatzkontingente in Anspruch genommen werden.

Derzeit hat der MAD für fast **2.000 Personen** in den Einsatzgebieten eine Überprüfungszuständigkeit.

Wesentliche Erkenntnisse aus der Abschirmlage

Die **terroristische Bedrohung** deutscher Einsatzkontingente ist aufgrund der damit verbundenen Gefahr für Leib und Leben der deutschen Soldatinnen und Soldaten eine ständig präsente Herausforderung, der es vorbeugend zu begegnen gilt. In einzelnen Einsatzgebieten der Bundeswehr gab es 2019 Anzeichen für eine **Lageverschlechterung**.

Im deutschen Verantwortungsbereich in **Afghanistan** ist eine **steigende Bedrohung** durch improvisierte Sprengsätze und eine zunehmende Präsenz terroristischer/extremistischer Gruppierungen zu beobachten. Dieses gilt es insbesondere bei der Planung und Durchführung von Fahrzeugbewegungen zu berücksichtigen.

Im **Irak** hat sich – neben der weiterhin bestehenden latenten Bedrohung durch mögliche **Schläferzellen** des sogenannten **Islamischen Staates** in der kurdischen Autonomieregion – zum Ende des Jahres 2019 der Konflikt zwischen den USA und dem Iran verschärft. Hieraus könnte sich eine steigende Bedrohung des im Irak eingesetzten deutschen Einsatzkontingentes durch **iranische Kräfte** und/oder dem **Iran nahestehende irakische Volkmobilisierungseinheiten** entwickeln.

In **Mali** verfügen **terroristische** Gruppierungen im Norden des Landes weiterhin über weitgehende **Bewegungsfreiheit**. In Zentral- und Süd-Mali ist ein **zunehmender**

Einfluss terroristischer Gruppierungen zu beobachten. Der Anschlag auf eine EU-Trainingseinrichtung im Februar 2019 hat gezeigt, dass auch das deutsche Einsatzkontingent jederzeit Ziel terroristischer Angriffe werden kann.

In allen Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen werden die jeweiligen deutschen Einsatzkontingente auch durch **ausländische Nachrichtendienste** bedroht. Diese Bedrohung unterscheidet sich je nach Einsatzgebiet und wird wesentlich von den jeweiligen Einsatzbedingungen der Soldatinnen und Soldaten beeinflusst.

Mit **Sabotageaktionen** gegen deutsche Einsatzkontingente muss jederzeit gerechnet werden. Es liegen jedoch keine konkreten Hinweise auf bevorstehende Aktionen vor, die geeignet wären, die gewählten Schutzmaßnahmen zu überwinden.

Deutsche Einsatzkontingente unterliegen auch der Gefahr, gezielt ausgespäht und diskreditiert zu werden, zum Beispiel im Vorfeld von Desinformationskampagnen. So verfolgen sicherheitsgefährdende Kräfte u.a. das Ziel, das Ansehen internationaler Kräfte (und damit auch des deutschen Einsatzkontingents) zu diskreditieren, um ggf. deren Abzug zu erreichen.

Von besonderer Relevanz sind **Desinformationskampagnen** gegen das in **Litauen** an der NATO-Ostflanke eingesetzte deutsche Kontingent. Anhand gezielt gestreuter Falschinformationen soll das Vertrauen der Bevölkerung in die NATO-Kontingente nachhaltig beschädigt und Stimmung gegen deren Dislozierung im Baltikum gemacht werden.

Die Grenzen zwischen terroristischen Gruppen und Kräften der **Organisierten Kriminalität** sind häufig fließend. Aufgrund personeller Verflechtungen und finanziellen Abhängigkeiten ist eine trennscharfe Unterscheidung nicht immer zweifelsfrei möglich. Dies zeigt sich beispielsweise bei Anschlägen in Afghanistan, bei denen die Taliban mit Organisationen der Drogenkriminalität zum beiderseitigen Vorteil zusammenarbeiten.

7 Technik

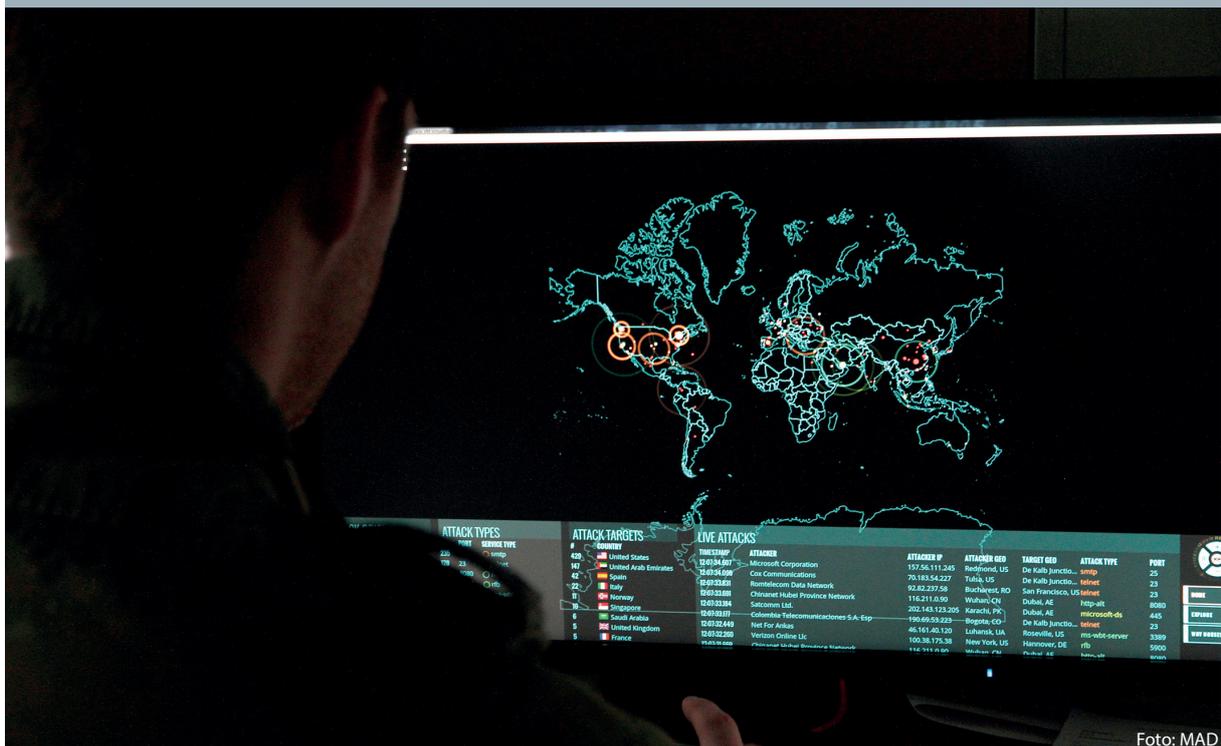


Foto: MAD

Technik

In der neu geschaffenen Abteilung Technik werden die bislang auf mehrere Abteilungen verteilten technischen Fähigkeiten des MAD nunmehr zentral gebündelt und konzentriert abgebildet.

Aufgrund der vielschichtigen und schnelllebigen Herausforderungen und Bedrohungen, die durch die Nutzung von Technik im „Digitalisierungszeitalter“ geschaffen werden, gilt es für den MAD zukünftig, die eigenen technischen Fähigkeiten konsequent weiter auszubauen und in den Themenfeldern

- Management der Informationstechnik (IT),
- nachrichtendienstliche Technik und
- Fähigkeiten zur Cyberabschirmung

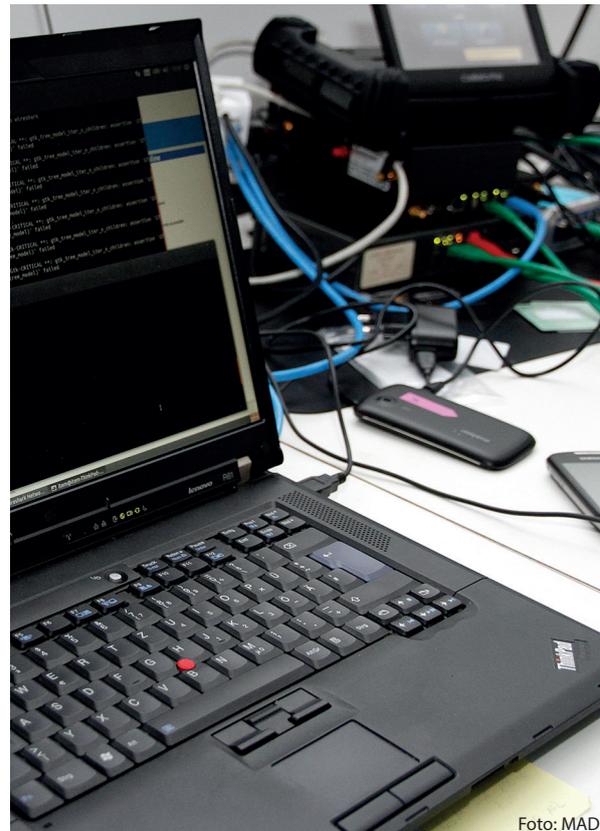
zukunftsfähig weiter fortzuentwickeln.

Das Fähigkeitsportfolio im Bereich der Technik wird dabei sinnvollerweise durch beim MAD exklusiv abgebildete technische Teilfähigkeiten - wie zum Beispiel der Bereich des Materiellen Geheim- und Sabotageschutzes⁹ sowie der Delaborierung¹⁰ - ergänzt, um auch weiterhin ein auf den Geschäftsbereich des BMVg speziell zugeschnittenes Sicherheits-Dienstleistungspaket¹¹ anbieten zu können.



Der MAD verfügt im Bereich der **Cyberabschirmung** aufgrund der ihm gesetzlich zuerkannten Befugnisse über besondere Fähigkeiten innerhalb des Geschäftsbereiches des BMVg, welche sowohl im Grundbetrieb im Inland als auch im Auslandseinsatz Anwendung finden.

Eine umfassende und erläuternde Darstellung der technischen Fähigkeiten des neuen MAD ist mit dem MAD-Report 2020 beabsichtigt.



8 Beurteilung der Sicherheitslage der Bundeswehr im Inland

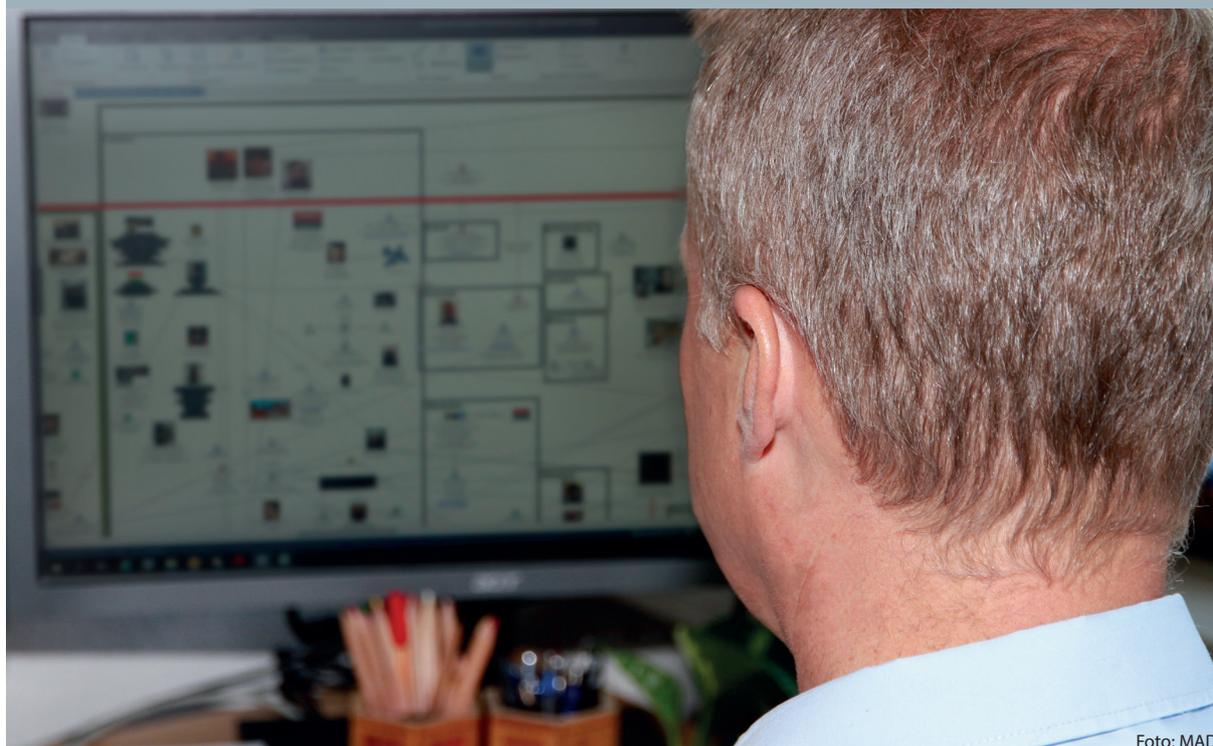


Foto: MAD

Beurteilung der Sicherheitslage der Bundeswehr im Inland

Der MAD erstellt wöchentlich die „Abschirmlage Inland“. Diese beinhaltet die im Rahmen der Beurteilung der Sicherheitslage zusammengestellten, aufbereiteten und bewerteten Informationen zur Sicherheitslage der Dienststellen und Einrichtungen der Bundeswehr in Bezug auf extremistische Bestrebungen, terroristische Aktivitäten sowie sicherheitsgefährdende und geheimdienstliche Tätigkeiten für fremde Mächte.

Im Rahmen der Beurteilung der Sicherheitslage 2019 hat der MAD insgesamt **1.996 Veranstaltungen** der Bundeswehr erfasst. Die Veranstaltungsformen reichten dabei von kleineren bundeswehrinternen Konferenzen bis hin zu überregional bedeutsamen öffentlichen Großveranstaltungen wie Konzerten, öffentlichen Gelöbnissen oder dem Tag der Bundeswehr. Zusätzlich zum grundsätzlichen Monitoring dieser Veranstaltungen hat der MAD auf Bitten der Bedarfsträger im Vorfeld in 952 Fällen **Gefährdungsbewertungen** erarbeitet und über die MAD-Stellen der Truppe zur Verfügung gestellt.



2019 wurden insgesamt **207 abschirmrelevante Aktionen** erfasst, die sich „von außen“ gegen diese Veranstaltungen oder gegen Dienststellen und Einrichtungen der Bundeswehr richteten. Das Spektrum der Aktionsformen ist groß. So wurden verfassungsfeindliche Briefsendungen an Bundeswehreinheiten genauso erfasst, wie friedliche Mahnwachen gegen die Bundeswehr. Aber auch verbale Beschimpfungen von Soldaten, akustische Störungen von Veranstaltungen sowie Straftaten im Rahmen von Sachbeschädigungen - bis hin zu schweren Brandstiftungen - mussten verzeichnet werden.

Der MAD wurde auch 2019 bei der Erstellung und Fortschreibung von liegenschafts- bzw. dienststellenbezogenen **Absicherungskonzepten** hinzugezogen. Diese bilden die Grundlage für alle materiellen Absicherungsmaßnahmen. 2019 hat der MAD insgesamt **28 Gefährdungsbewertungen** vorbereitet und unterstützt.

Hinzu kamen zahlreiche **Einzelsachverhalte**, mit denen sich die Truppe an den MAD wendete, um mögliche Gefahrenlagen erstüberprüfen zu lassen. Daraus resultierende einordnende Bewertungen fördern maßgeblich die Handlungssicherheit der Truppe im Rahmen der Gefahrenabwehr.

9 Ausblick



Foto: MAD

Ausblick

Der Militärische Abschirmdienst ist ein Teil der Sicherheitsarchitektur des Bundes im Kontext der „Wehrhaften Demokratie“. Er steht in der Bundeswehr mit seinen Aufgaben neben Disziplinarvorgesetzten, Wehrdisziplinaranwälten, Truppendienst- und Strafgerichten sowie der Personalbearbeitenden Stelle („Wirkverbund Bundeswehr“).

Die Veränderungen in der Gefahrenlage und die damit einhergehende Sensibilisierung führten 2019 dazu, dass den MAD vermehrt Meldungen aus der Truppe erreicht haben. Diese galt und gilt es aufzugreifen, den jeweiligen Sachverhalt zu ermitteln und zu bewerten. Hierbei setzt der MAD als Sicherheitsdienstleister mit Verfassungsschutzaufgaben – wo zulässig – auch nachrichtendienstliche Mittel ein. Dies gilt sowohl im Bereich der Abwehr von extremistischen Bestrebungen als auch im Bereich der Abwehr nachrichtendienstlicher Angriffe.

Sicherheitsüberprüfungen sind in diesem Kontext als Momentaufnahme eine weitere Option zur Risikominimierung. Sicherheitsüberprüfungen bedarf es aber nur dort, wo die jeweilige Person tatsächlich eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt.

Diese Richtschnur ist auch schon deswegen notwendig, weil neben personellem Geheim- und Sabotageschutz lückenlos materielle Schutzvorkehrungen zu ergreifen sind. Hier gilt es also auch, knappe Ressourcen zielgerichtet zu verwenden.

Nicht anders stellt sich die Situation im Bereich der Abschirmung deutscher Kontingente bei Auslandseinsätzen oder einsatzgleichen Verpflichtungen dar. Auch hier kommt der MAD seiner Aufgabe als Sicherheitsdienstleister nach. Dies zeigen die Maßnahmen folgend aus der Beurteilung der Sicherheitslage.

Die aktuellen vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen machen auch vor der Bundeswehr nicht halt – steht doch die Bundeswehr in einem so umfangreichen Personalaustausch mit der Gesellschaft wie wohl kaum eine andere staatliche Institution. Der Militärische Abschirmdienst hat dieses erkannt und nimmt diese Herausforderung an.

Im internationalen Kontext werden wir uns weiter mit unseren Partnerdiensten sowohl bilateral als auch im Rahmen von internationalen Konferenzen austauschen. Auf internationaler Bühne lädt der MAD abwechselnd zu einem gemeinsamen „weather forecast“ und zu einer großen Fachkonferenz mit zuletzt 36 Partnerdiensten ein.

Um das gesamte Aufgabenpaket zu schultern werden wir auch zukünftig personell aufwachsen und unsere Methoden und Arbeitsweisen weiterentwickeln. Auch in nächster Zeit wird die Extremismusabwehr einen Schwerpunkt unserer Arbeit bilden.



Herausgeber:
Bundesamt für den
Militärischen Abschirmdienst

Kontakt:
BAMAD
Postfach 10 02 03
50442 KÖLN
Telefon: 0180 - 2316465
Intranet: www.mad.bundeswehr.org
Internet: www.mad.bundeswehr.de

Druck: Druckerei MAD

Diese Publikation ist Teil der Informationsarbeit
des Militärischen Abschirmdienstes. Sie wird
kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf
bestimmt.

Endnotenverzeichnis

- 1 Seite 12 Die einschlägigen Prüf- und Bewertungsparameter sind in § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) normiert. Sie gelten auch für den MAD.
- 2 Seite 16 In den nicht genannten Organisationsbereichen der Bundeswehr erfolgte 2019 keine Einstufung.
- 3 Seite 21 Im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen sind nur offene Datenerhebungen zulässig; die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel und Methoden ist unzulässig.
- 4 Seite 22 46 beauftragte Sicherheitsüberprüfungen waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Statistik noch nicht zugeordnet.
- 5 Die Liste der Staaten im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG wurde durch die nach § 35 Abs. 1 SÜG erlassene „Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat zur Ausführung des Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes“ vom 29.04.1994 als „Anlage (Staatenliste) zur Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung“ veröffentlicht (GMBI S. 550). Die Staatenliste enthält die Staaten, in denen besondere Sicherheitsrisiken für Personen zu besorgen sind, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen oder bereits betraut sind. Grundlage dieser Festlegung sind verschiedene Erkenntnisquellen. So zeigen die Erkenntnisse der Spionageabwehr, dass Anbahnungsversuche ausländischer Nachrichtendienste vorzugsweise unternommen werden, wenn sich die Zielperson auf ihrem Territorium aufhält. Einschüchterungs- und Erpressungsversuche führen auf fremdem Boden leichter zum Erfolg, oft wegen fehlender Kenntnisse der Zielperson über die dort geltenden Gesetze und Befugnisse der Behörden. Ebenso kann die Androhung von Repressalien gegen in diesem Staat lebende Angehörige als Druckmittel genutzt werden.
- 6 Neben den Verfahrenshindernissen aufgrund mangelnder Überprüfbarkeit bzw. mangelnder Mitwirkung.
- 7 Wenn absehbar ist, dass die neueinzustellende Soldatin / der neueinzustellende Soldat auf einem Dienstposten verwendet wird, der eine höhere Überprüfung erfordert, so wird diese höhere Überprüfung durchgeführt. Dies vermeidet nicht erforderliche Datenerhebungen und Bearbeitungszeit.
- 8 Seite 25 In die „Abschirmlage Einsatzgebiete der Bundeswehr“ fließen sämtliche Informationen über Strukturen, Zielsetzungen, Methoden sowie Tätigkeiten sicherheitsgefährdender Kräfte ein, sofern sie sich gegen Personen, Einrichtungen und Dienststellen der Bundeswehr richten oder die Einsatzbereitschaft der Truppe gefährden.
- 9 Seite 28 Zum Personellen Geheim- und Sabotageschutz siehe unter 6.
- 10 Vorbeugende Untersuchungen an beiden Dienstsitzen des BMVg sowie im Rahmen der Absicherung von Spitzenveranstaltungen des Geschäftsbereiches gegen die Bedrohung durch den Einsatz von Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV).
- 11 Die Teilfähigkeit Cyberabschirmung sowie Maßnahmen des Materiellen Geheim- und Sabotageschutzes werden im Inland, im Ausland, in den Einsatzgebieten und in den einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr erbracht.

